2024/60/082-1

Beschlussvorlage der Verwaltung öffentlich



Hochbaulicher Realisierungswettbewerb "Veranstaltungshalle in Kühlungsborn West" - Auslobung

| Organisationseinheit: | Datum | |
|---|--------------------------|-----|
| Bauamt | 08.07.2024 | |
| Bearbeitung: | Verfasser: | |
| Peter Kahl | | |
| | | |
| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Ö/N |
| Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung) | 11.07.2024 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt den Entwurf der Auslobung (Stand 04/2024) als Grundlage für die Durchführung des hochbaulichen Realisierungswettbewerbes "Veranstaltungshalle in Kühlungsborn West" vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellungnahme der Oberen Denkmalschutzbehörde.

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt weiterhin die Besetzung der Wettbewerbsjury mit sechs Sachpreisrichter wie folgt:

| 1. | |
|----|--|
| 2. | |
| 3. | |
| 4. | |
| 5. | |
| 6. | |

Hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit im Wettbewerbsverfahren beschließt die Stadtvertreterversammlung mit Bezug auf die Stellungnahme der DSK vom 02.07.2024:

- die Durchführung eines Bürgerinformationsabends

alternativ

- auf die Durchführung eines Bürgerinformationsabends zu verzichten.

Der Wettbewerb und das VgV-Verfahrens sind entsprechend der vorgelegten Zeitschiene durchzuführen.

Sachverhalt

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat mit Beschluss-Nr. 74/2023/SVV die Vorbereitung und Durchführung eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbes als Grundlage für den Neubau einer Veranstaltungshalle am Standort Konzertgarten West beschlossen. Mit der Wettbewerbsbetreuung und der Durchführung des VgV-Verfahrens wurde nach Ausschreibung der Leistung die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft GmbH, Bremen/Wismar, beauftragt.

Grundlage für die für Juli 2024 geplante europaweite Veröffentlichung des Wettbewerbes

bildet die zu beschließende Auslobung, bestehend aus:

- Teil A: Allgemeine Auslobungsbedingungen und
- Teil B: Wettbewerbsaufgabe

Es ist zwingend erforderlich, den Teil A der Auslobung bis zur geplanten Veröffentlichung zu finalisieren, um im Rahmen des Teilnehmerwettbewerbes die Bewerberauswahl gemäß Auslobung vornehmen zu können. Die abschließenden Festlegungen und Vorgaben zur Wettbewerbsaufgabe (Teil B) müssen zur Sicherstellung der Zeitschiene bis Ende Juli 2024 erfolgen, um die fristgerechte Versendung der Wettbewerbsunterlagen an die Teilnehmer im September 2024 zu gewährleisten.

Für die Besetzung der Jury mit Sachpreisrichtern aus der Stadtvertreterversammlung schlägt die Verwaltung die Benennung eines Sachpreisrichters aus jeder Fraktion/Zählgemeinschaft vor.

Weitere wichtige Meilensteine des Wettbewerbes sind:

- Vorbesprechung Preisgericht/Kolloquium: Oktober 2024
- Preisgerichtssitzung: Februar 2025
- Verhandlungsverfahren zur Beauftragung: März-Mai 2025

Finanzielle Auswirkungen

Nein

| Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten) | € | |
|---|------------------|--|
| Jährliche Folgekosten | € | |
| Eigenanteil | € | |
| Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) | € | |
| Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) | € | |
| Veranschlagung im Haushaltsplan | Nein / Ja, mit € | |
| Produktkonto | | |

Anlage/n

| ,g., | |
|------|--|
| 1 | Entwurf Auslobung Veranstaltungshalle 04_2024 (öffentlich) |
| 2 | Zeitplan Wettbewerb Veranstaltungshalle 04_2024 (öffentlich) |
| 3 | Stellungnahme DSK Bürgerbeteiligung WB VH (nichtöffentlich) |